



## **Beschlüsse 99. Sitzung am 10. und 11. Mai 2016 in Darmstadt**

### **TOP 1b - Genehmigung der Protokolle der 97. und 98. Sitzung**

Die Protokolle der 97. und der 98. Sitzung werden mit dem Vorbehalt genehmigt, dass noch schriftliche Eingaben von der Landesjustizverwaltung Nordrhein-Westfalen bis zum 30. Juni 2016 möglich sind.

### **TOP 1c - Genehmigung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung der 99. Sitzung wird mit der Änderung, dass TOP 3 vorgezogen wird, genehmigt.

### **TOP 2 - Grüne Liste**

Die Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz beschließt die Themen der „Grünen Liste“ mit den Beschlussvorlagen, soweit in der Anlage „Beschlussvorschläge Grüne Liste“ aufgeführt.

### **TOP 3 - E-Justice-Rat (Berichtnummer 12)**

Die BLK nimmt den Bericht zur Kenntnis.

### **TOP 4 - medienbruchfreie Kommunikation zwischen Polizei und Justiz (Berichtnummer 23)**

1. Die BLK nimmt den Bericht zur Kenntnis.
2. Die BLK bittet die Arbeitsgruppe IT-Standards in der Justiz, die möglichen Auswirkungen des unter TOP II.10 auf der Herbstkonferenz der Justizministerinnen und Justizminister behandelten IT-Leitbildes für Polizei und Justiz zu prüfen und bis zum 31. Juli 2016 zu berichten.
3. Die BLK stimmt dem Konzept „Medienbruchfreie Kommunikation zwischen Justiz und Polizei“ zu. Der Vorsitzende der BLK wird gebeten, das Konzept dem E-Justice-Rat mit der Bitte vorzulegen, dieses der Justizministerkonferenz im Herbst 2016 zur Billigung mit dem Ziel einer Evaluierung des Konzepts in einem Proof of Concept zuzuleiten, um den notwendigen Ausbau der zentralen Infrastrukturen auf Justiz- und Innenseite zum Austausch elektronischer Nachrichten vorzubereiten.

### **TOP 5 - AG Elektronischer Rechtsverkehr (Berichtnummer 1)**

1. Die BLK nimmt den Bericht der Arbeitsgruppe Elektronischer Rechtsverkehr zur Kenntnis und bittet um Fortführung der Aktivitäten.
2.
  - a) Die BLK hält es derzeit für sachgerecht, dass Dokumente an Verfahrensbeteiligte in einem Format übermittelt werden, das in den jeweils geltenden Rechtsverordnungen für den elektronischen Rechtsverkehr genannt ist.
  - b) Die BLK schlägt dem E-Justice-Rat vor, den Landesjustizverwaltungen den in Buchst. a genannten Standard zur Anwendung zu empfehlen.
  - c) Das BLK-Vorsitzland wird gebeten, dem E-Justice-Rat einen entsprechenden Beschlussvorschlag vorzulegen.

### **TOP 7 - AG maschinell geführte Register (Berichtnummer 5)**

Die BLK nimmt den Bericht der Arbeitsgruppe „Maschinell geführte Register“ zustimmend zur Kenntnis und bittet um Fortführung der Aktivitäten.

Entsprechend der Empfehlungen der Qualitätssicherungsrunde vom 25.04.2016 und des Entscheidungsgremiums vom 02.05.2016 wird die Landesjustizverwaltung Nordrhein-Westfalen beauftragt, die Abnahme der BRIS-Konzepte zu erklären und die Registersoftwareverfahrenshersteller mit der Umsetzung ihrer Konzepte zu beauftragen.

### **TOP 8 - AG Zukunft (Berichtnummer 2)**

#### **Koordinationsprojekt**

1. Die BLK nimmt den Abschlussbericht des Koordinationsprojekts zur Kenntnis und dankt dem Land Hessen nochmals für die Durchführung des Projekts.
2. Der Vorsitzende der BLK wird gebeten, den E-Justice-Rat unter Vorlage der im Projekt erarbeiteten Dokumente um Zustimmung zur Beendigung des Projekts zu bitten, nachdem die im Projektauftrag formulierten Aufgaben erledigt wurden.
3. Die BLK nimmt darüber hinaus den Vorschlag der AG Zukunft zur Überweisung offener Punkte und Fragestellungen im Zusammenhang mit der Bearbeitung der justiziellen Geschäftsprozesse an Gremien der BLK zustimmend zur Kenntnis und bittet die jeweils genannten Gremien um Erledigung der Fragestellungen in eigener Zuständigkeit und Berichterstattung über die erzielten Ergebnisse gegenüber der BLK.

### **Akteneinsichtsportale (Berichtnummer 18)**

Die BLK nimmt den Bericht zum Akteneinsichtsportale billigend zur Kenntnis und bittet um Fortführung des Projektes.

### **Ratsarbeitsgruppe (Berichtnummer 2a)**

Die BLK nimmt den Bericht der Landesjustizverwaltung Nordrhein-Westfalen zur Kenntnis.

### **e-CODEX (Berichtnummer 2b)**

Die BLK nimmt den Bericht „e-CODEX“ zustimmend zur Kenntnis und bittet um Fortführung der Aktivitäten.

### **TOP 10 - AG IT-Standards in der Justiz (Berichtnummer 7)**

Die BLK nimmt den Bericht der BLK-AG IT-Standards zustimmend zur Kenntnis und bittet um Fortführung der Arbeiten.

## **1. EGVP**

### **a) Bereitstellung des EGVP-Bürgerclients bis 01.01.2018**

Die BLK beauftragt die BLK-AG IT-Standards, den EGVP-Bürgerclient bis 01.01.2018 zur Verfügung zu stellen und hierüber zu informieren.

### **b) Sichtbarkeiten im beA**

Der Bitte der BRAK, die Sichtbarkeit der RAe für das beA so zu erweitern, dass auch die Bürger/Firmen, die im SAFE-System der Justiz registriert sind, adressiert werden können, soll unter folgender Maßgabe entsprochen werden:

- Der Bürgerintermediär kann zunächst bis Ende 2018 für die Kommunikation zwischen RAen und Bürgern genutzt werden.
- Ab Herbst 2018 wird der Umfang der Kommunikation evaluiert.
- Auf der Grundlage der Ergebnisse wird mit der BRAK eine angemessene Verteilung der Kommunikationslasten ab 2019 abgestimmt.
- Die EGVP-Nutzer werden rechtzeitig wie folgt informiert:
  - Vorabnachricht an DGVB, Deutsche Rente und Finanzverwaltung
  - Pop-Up - Info einschließlich Änderung der Datenschutz-Erklärung im EGVP

## **4. XJustiz, XÖV 2.0 - Konformität**

Die BLK-AG IT-Standards wird beauftragt, die Konformität des XJustiz-Standards zu XÖV 2.0 herzustellen, um sicherzustellen, dass der ressortübergreifende Datenaustausch perspektivisch mit keinen oder möglichst geringen Mapping-Aufwänden auf der Basis der X-Standards erfolgen kann.

### **TOP 11 - besonderes elektronisches Anwaltspostfach (beA) (Berichtnummer 25)**

1. Die Justiz empfiehlt den Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten die schnellstmögliche Nutzung des besonderen elektronischen Anwaltspostfachs (beA).
2. Sie wird den Bürgerclient zum Elektronischen Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) übergangsweise bis zur verpflichtenden Nutzung des besonderen elektronischen Anwaltspostfachs fortführen.
3. Die Nutzungsmöglichkeit des Bürgerclients wird daher bis zum 01.01.2018 sichergestellt.

### **TOP 14 - Mobile Geräte (Berichtnummer 43)**

Die BLK nimmt den Bericht der Landesjustizverwaltung Nordrhein-Westfalen zur Kenntnis.

### **TOP 15 Elektronische Kommunikation mit dem BAMF und Behörden (Berichtnummer 24)**

Die BLK nimmt den Bericht zur Kenntnis und bittet um Fortführung der Aktivitäten.

### **TOP 16 - AG maschinell geführtes Grundbuch (inkl. DaBaG) (Berichtnummer 4)**

Die BLK nimmt den Bericht der AG maschinell geführtes Grundbuch zur Kenntnis und bittet um Fortführung der Aktivitäten.

### **TOP 17 - Architekturbüro (Berichtnummer 20)**

Die BLK nimmt den Bericht der AG Architekturbüro zur Kenntnis und bittet um Fortführung der Aktivitäten.

### **TOP 18 - AG Justizportal (Berichtnummer 3)**

Die BLK nimmt den Bericht der Arbeitsgruppe „Entwicklung eines bundesweiten Justizportals“ zustimmend zur Kenntnis und bittet um Fortführung der Aktivitäten.

### **Gerichtsvollziehverzeichnis (Berichtnummer 3a)**

Die BLK nimmt den Bericht der Arbeitsgruppe „Entwicklung eines bundesweiten Justizportals“ zustimmend zur Kenntnis.

Sie bittet die Landesjustizverwaltung Nordrhein-Westfalen, bis zur Herbstsitzung 2016 der BLK ein Konzept zur Schätzung des Aufwands zur Entwicklung und Pflege eines Gerichtsvollziehverzeichnisses einzubringen.

### **TOP 19 - Entwicklungsverbund Strukturierungswerkzeuge (Berichtnummer 17)**

Die BLK nimmt den Bericht zur Kenntnis und bittet den Entwicklungsverbund Strukturierungswerkzeuge, die Verwaltung der (auf Basis des am 11. März 2016 mit der Normfall GmbH abgeschlossenen Vertrages) abgerufenen Lizenzen sowie die Koordination der Weiterentwicklung des Strukturierungswerkzeugs nach den Bedürfnissen der Justiz zu übernehmen. Bayern wird gebeten, die Federführung zu übernehmen.

### **TOP 20 - Schutzschriftenregister (Berichtnummer 19)**

Die BLK nimmt den Bericht zur Kenntnis und bittet um Fortführung der Aktivitäten.

### **TOP 21 - AG juristische Informationssysteme (Berichtnummer 10)**

1. Die BLK nimmt den Bericht der AG juristische Informationssysteme zustimmend zur Kenntnis und bittet um Fortführung der Aktivitäten.
2. Die BLK billigt die Werteliste für den ECLI-Gerichtscode.